

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1327

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/3640

### **Nachfrage zu Scheinvaterschaften zum Zwecke der Aufenthaltserschleichung**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In der Mündlichen Anfrage Nummer 571 (Drucksache 7/3424) wurde nach Scheinvaterschaften zum Zwecke der Aufenthaltserschleichung gefragt. Der Landesregierung liegen keine Statistiken über Verdachtsfälle vor, was bei einem Thema mit einem vermuteten sehr großen Dunkelfeld höchst unbefriedigend ist. Alternativ lieferte die Landesregierung die Zahlen zu bewiesenen Fällen des letzten Jahres. Gefragt waren jedoch die letzten fünf Jahre.

Anmerkungen: Wenn im Nachfolgenden von „Landkreisen“ die Rede ist, sind damit auch die kreisfreien Städte und das Land Brandenburg insgesamt gemeint. Wenn im Nachfolgenden von „Jahren“ die Rede ist, ist damit auch der ganze erfragte Zeitraum insgesamt gemeint. Wenn von Nationalitäten die Rede ist, sind damit auch alle erfragten Personen insgesamt gemeint.

Frage 1: Wie viele Fälle von missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennung wurden während der letzten fünf Jahre im Land Brandenburg festgestellt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und Nationalitäten.

zu Frage 1: Es wird auf die Antwort zur Mündliche Anfrage 571 [Drucksache 7/3424 (S. 2)] verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 2: Welche juristischen und aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen hatte dies für die Betroffenen im Sinne der Frage 1? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten und nach „Vätern“ und nachgezogenen „Familienangehörigen“ unterscheiden.

zu Frage 2: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 3: Wird sich die Landesregierung zukünftig darum bemühen, dass ihr Statistiken zu den Verdachtsfällen von missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen vorliegen?

- a) Wenn ja, bis wann soll dies umgesetzt werden?
- b) Wenn nein, warum nicht und wie gedenkt die Landesregierung bei einem Thema mit einem vermuteten derart großen Dunkelfeld dann zu einer akkuraten Bewertung im Hinblick auf die Größe des Problems zu kommen?

Eingegangen: 23.06.2021 / Ausgegeben: 28.06.2021

zu Frage 3: Nein. Die Landesregierung prüft derzeit die Unterstützung einer Gesetzgebungsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat, mit der eine wirksamere Regelung zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen geschaffen werden soll.

Frage 4: Wie viele Familienangehörige sind im Zuge von Vaterschaftsanerkennungen während der letzten fünf Jahre ins Land Brandenburg eingereist? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten und Nationen aus denen sie eingereist sind.

zu Frage 4: Hierzu liegen der Landesregierung keine Statistiken vor. Dem zur Verfügung stehenden Ausländerzentralregister lässt sich nur entnehmen, wie viele Personen insgesamt im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug sind. Ob dieser Familiennachzug infolge einer Vaterschaftserkennung erfolgte, kann daraus nicht abgelesen werden.